



Teilnahmebedingungen

Gewinnspiel – „Das Antenne Kärnten Cash Ei 2023“

§1 Allgemeines

1. Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die Antenne Kärnten Regionalradio GmbH & Co KG (nachfolgend kurz „Antenne“) in Kooperation mit ATRIO Shopping-Center GmbH, (nachfolgend kurz „ATRIO“). Der Teilnehmer erklärt sich durch die Teilnahme am Gewinnspiel mit nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Für die Zurverfügungstellung der Gutscheine ist ATRIO verantwortlich. Für die Organisation, Abwicklung und Gewinnausschüttung ist Antenne zuständig bzw. verantwortlich. Auch die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Durchführung liegt bei der Antenne.
2. Dieses Gewinnspiel richtet sich an Verbraucher. Die Teilnahme ist kostenlos.
3. Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendete Personenbezeichnungen in der männlichen Form gelten für alle Geschlechter (m/w/d). Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in den nachstehenden Teilnahmebedingungen nur die männliche Form verwendet.
4. Es wird kein Schriftverkehr über das Gewinnspiel geführt.

§2 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich, das 18. Lebensjahr vollendet und die Anmeldung vollständig durchgeführt haben. Der Teilnehmer versichert ausdrücklich, diese Voraussetzungen zu erfüllen.
2. Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich.
3. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter von Antenne sowie von ATRIO sowie deren Familienangehörige.

§3 Gewinn

1. Zu gewinnen gibt es gibt es in Summe € 5.000,-- in Form von Einkaufsgutscheinen vom ATRIO.
2. Die Entscheidungen von Antenne sind endgültig. Der Gewinn kann nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze, gegen andere rechtliche Bestimmungen oder gegen diese Teilnahmebedingungen erlangt wurde.
3. Eine Übertragung des Gewinnes oder die Abtretung des Gewinnanspruchs ist nicht möglich.
4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

§4 Spielablauf

1. **Aktionszeitraum:** Das Gewinnspiel „Das Antenne Kärnten Cash Ei“ findet in der Zeit von 27.03.2023 bis 07.04.2023 statt.
2. Ab dem 27.03.2023, 09:00 Uhr bis zum 06.04.2023, 16 Uhr haben alle Teilnehmer die Möglichkeit, im ATRIO Villach den QR Code zu scannen, der auf dem Antenne Kärnten Cash Ei aufgeklebt ist, und sich für das Gewinnspiel zu registrieren. Je ein Antenne Kärnten Cash Ei mit QR Code sind im ATRIO Villach im Erdgeschoß und Obergeschoß an öffentlich zugänglichen Plätzen aufgestellt.
3. Weiters besteht die Möglichkeit vom 27.03.2023 bis 06.04.2023 (ausgenommen sonntags) direkt bei der Antenne Kärnten Cash Ei- Tour durch Kärnten einen QR Code zu

scannen und sich für das Gewinnspiel zu registrieren. Der genaue Tour-Plan wird laufend im On Air-Programm, auf den Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram) sowie auf der Website der Antenne Kärnten bekanntgegeben.

4. Aus allen vollständigen und richtigen Einsendungen werden vom 03.04.2023 bis 07.04.2023 täglich in der Zeit zwischen 7 Uhr und 17 Uhr nach dem Zufallsprinzip zwei Teilnehmer: innen ausgelost und On Air im Programm der Antenne namentlich genannt. Der Gewinner muss sich persönlich im Zeitraum der nächsten zwei Musiktitel unter der Antenne Kärnten-Gewinnhotline 0720 /27 2222 (Kosten laut Telefontarif des Teilnehmers) melden. Meldet sich der Teilnehmer rechtzeitig, erhält er ATRIO Einkaufsgutscheine im Wert von € 400,-. Meldet sich der Gewinner nicht in der angegebenen Zeitspanne, verfällt der Gewinn und es wird ein neuer Gewinner ermittelt.

5. Zusätzlich werden unter allen vollständigen und richtigen Anmeldungen 50 x Einkaufsgutscheine vom ATRIO im Wert von € 20,- verlost. Diese werden den Gewinnern per Post zugestellt.

§5 Veröffentlichung

1. Der Gewinner wird unmittelbar nach der Gewinnerermittlung von der Antenne auf den digitalen Kanälen der Antenne (Website www.antenne.at, Antenne-App, Facebook, Instagram, TikTok, YouTube), on air sowie ggf. in Print- und/oder Online-Ausgaben der regionalen Tages- und Wochenzeitungen veröffentlicht.

2. Sofern für die Veröffentlichung ein Foto, Selfie oder Video des Gewinners verwendet werden soll, erklärt sich der Gewinner mit der Annahme des Gewinns damit einverstanden, dass Fotos und ggf. Videos, die im Rahmen des Gewinnspiels von dem Gewinner zur Verfügung gestellt und/oder angefertigt werden, in jedem Zusammenhang mit dem Gewinnspiel veröffentlicht, verbreitet oder auf jede andere Art der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird (insbesondere § 78 UrhG). Dies gilt gleichermaßen für Tonaufnahmen (z.B. bei einem Gewinnspiel on air), die der Antenne vom Gewinner vorliegen. Die datenschutzrechtlichen Informationen können [hier](#) abgerufen werden.

3. Pkt. 2 gilt entsprechend, wenn Teilnehmer im Rahmen von Gewinnspielen, in denen die Teilnahme im Upload von bestimmten Bilddateien (wie Fotos oder Selfies) oder Audiodateien besteht, eigene Fotos oder ähnliche Bilddateien oder Tonaufnahmen hochladen.

§6 Rechteeinräumung am Content des Teilnehmers

1. Sofern der Teilnehmer für die Teilnahme Content (z.B. Fotos, Selfies, Musikdateien) hochladen oder auf eine andere Weise übermitteln muss, garantiert der Teilnehmer mit der Teilnahme am Gewinnspiel, dass seine Uploads keine wie auch immer gearteten Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Immaterialgüter-, Urheber- und Datenschutzrechte) verletzen. Der Teilnehmer sichert zu, dass er der rechtmäßige Inhaber der vollständigen Rechte an seinem Content als Ganzes und in Teilen und berechtigt ist, über diese Rechte zu verfügen. Sollte die Antenne im Zusammenhang mit den Uploads wegen verletzter Rechte Dritter gerichtlich und/oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Teilnehmer, die Antenne in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten, d.h. insbesondere von allen damit verbundenen Kosten und Aufwendungen freizustellen (einschließlich des vollen Ersatzes für Rechtsverfolgungs-, Rechtsvertretungs- und Gerichtskosten).

2. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel räumt der Teilnehmer der Antenne das nicht-exklusive, kostenlose, zeitlich, räumlich und inhaltlich (in Bezug auf die einzelnen Verwertungsarten) unbeschränkte und unwiderrufliche Recht ein, den Content auf jede heute und zukünftig bekannte Nutzungsart für die Zwecke des Gewinnspiels und in jedem denkmöglichen Zusammenhang mit dem jeweiligen oder ähnlichen Gewinnspielen zu verwerten. Darin eingeschlossen ist insbesondere das Recht, den Content für die vorstehenden Zwecke in jeder heute und zukünftig technisch möglichen Art zu veröffentlichen, vervielfältigen, zu verbreiten und der Öffentlichkeit auf jede andere Art zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzung für kommerzielle Zwecke (vor allem zur Bewerbung von weiteren Gewinnspielen und speziellen Aktionen der Antenne) und zur (Nach-)Berichterstattung in ausgewählten Print- und/oder Onlinemedien sowie im Radio sind von dieser Rechteeinräumung ausdrücklich umfasst.
3. Eingeschlossen ist weiters das Recht, den Content zu bearbeiten oder auf sonstige Art zu ändern (z.B. in andere Inhalte jeder Form zu integrieren, z.B. in einen Videoclip einzubetten) und bearbeitete oder geänderte Versionen des Contents in demselben Umfang wie den Content zu nutzen. Außerdem ist die Antenne berechtigt, die vorstehenden Rechte zur Gänze oder teilweise auf Dritte (insbesondere Kooperationspartner, die Preise bereitstellen, oder an mit der Antenne verbundene Unternehmen) zu übertragen oder Dritten Sublizenzen einzuräumen.
4. Rechts -oder sittenwidrige Inhalte können jederzeit gelöscht oder gesperrt werden.
5. Eine Zurückgabe oder Rücksendung des Contents nach Abschluss des Gewinnspiels erfolgt nur nach schriftlicher Aufforderung durch den Teilnehmer. Der Teilnehmer übernimmt die Gefahr und die Kosten der Rücksendung.

§7 Haftung

1. Jegliche Ansprüche von Teilnehmern im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel gegenüber der Antenne sind ausgeschlossen. Die Antenne behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. das Gewinnspiel oder die Auslosung ganz oder in Teilen ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung zu unterbrechen, abzuändern oder zu beenden, wenn eine planmäßige und/oder ordnungsgemäße Abwicklung nicht gewährleistet werden kann (z.B. bei Verdacht des Missbrauchs, aus rechtlichen oder technischen Gründen oder durch sonstige Schwierigkeiten, die die Sicherheit und Integrität des Gewinnspiels beeinträchtigen). Beruht eine Unterbrechung oder Beendigung des Gewinnspiels auf einem Verhalten des Teilnehmers, so ist die Antenne berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.
2. Die Antenne haftet nicht für höhere Gewalt, für Änderungen (wie Einschränkungen, Abbrüche oder Absagen), die sich aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und damit einhergehenden rechtlichen Situation ergeben, insbesondere wenn die vollständige Durchführung des Gewinnspiels durch behördliche Auflagen oder aufgrund der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Rechtslage in der geplanten Art und Weise nicht möglich oder praktikabel ist, versehentlich unrichtige Aussagen des Moderators (z.B. falsche Bekanntgabe des Gewinners) oder jegliche technische Störungen, wie insbesondere die ständige Erreichbarkeit und/oder das einwandfreie Funktionieren der App oder Internetseite, auf der



sich der Teilnehmer anmelden kann, Datenübertragungsdefekte bei Teilnahme, Ausfälle des Telefonnetzes, des Netzwerks, der Elektronik oder der Hardware. Bsp.: Ein Anspruch auf den Gewinn besteht demnach nicht, wenn ein Telefongespräch unterbrochen oder beendet wird, bevor der Teilnehmer on air als Gewinner verkündet worden ist. Eine weitere Teilnahme ist in diesem Fall nicht möglich (§2 Pkt. 3).

3. Die Antenne haftet im Übrigen ausschließlich für Personenschäden sowie Sachschäden, die von der Antenne oder deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche (z.B. Mangelfolgeschäden, entgangener Gewinn) werden ausgeschlossen.

4. Die Antenne übernimmt keine Gewähr oder Haftung für bestimmte Eigenschaften oder Funktionen der von Kooperationspartnern zur Verfügung gestellten Gewinne.

5. Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche wegen vermeintlicher Leistungsmängel sind an den jeweils angegebenen Kooperationspartner (Hersteller/Händler) zu richten.

§7 Schlussbestimmungen

1. Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss von Verweisnormen und des UN-Kaufrechts.

2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist das sachliche zuständige Gericht in Klagenfurt. Für Klagen der Antenne gegen einen Teilnehmer gilt der Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn dieser im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Klagenfurt hat oder seiner Beschäftigung in Klagenfurt nachgeht.

3. Sollten einzelne Regelungen innerhalb dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die der zugrunde liegenden Absicht der undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.